

ÖFFENTLICHE ERGÄNZUNGSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

Betreff:

Ergänzung zur Stellungnahme der Stadt Hagen zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) "Konzentrationszone für die Errichtung von Windenergieanlagen" der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde.

Beratungsfolge:

12.02.2014 Landschaftsbeirat
13.02.2014 Umweltausschuss
18.02.2014 Stadtentwicklungsausschuss
20.02.2014 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen beauftragt die Verwaltung, wie in der Vorlage 0063/2014 und wie in dieser Ergänzungsvorlage 0063-1/2014 aufgeführt, Stellung zu nehmen.

Begründung

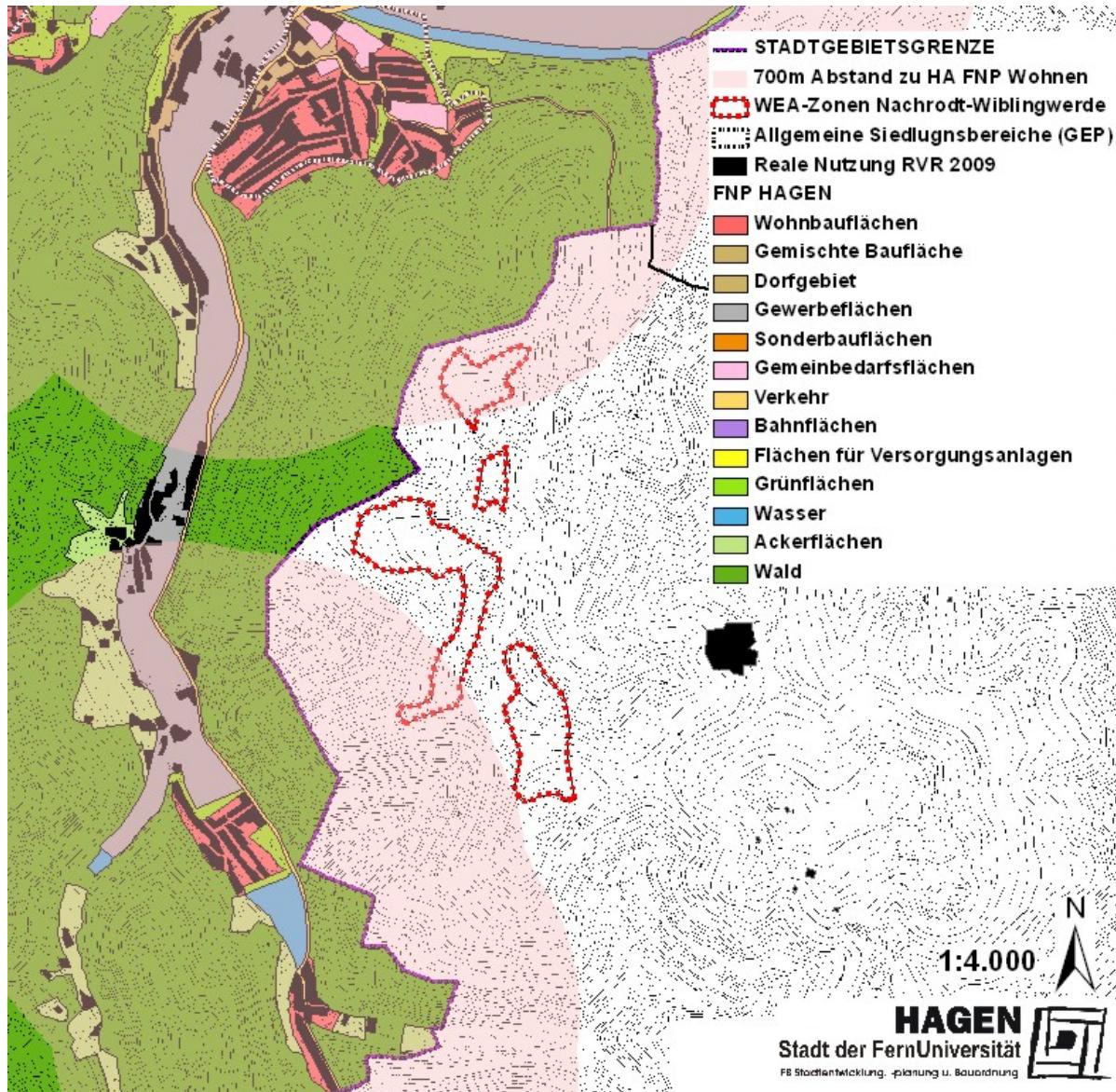
Während des Zeitraums der Fristverlängerung zur Abgabe der Stellungnahme der Stadt Hagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB zur 22. Änderung des FNP der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde, wurde vom Gutachter festgestellt, dass die Abstände zur Wohnbebauung in Hagen nicht den im Plankonzept der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde definierten Abständen entsprechen. Digitale Daten des Gutachters wurden dazu am 06.02.2014 übermittelt.

In der Stellungnahme der Stadt Hagen muss daher folgendes ergänzt werden:

..."Die in der Begründung zur 22. Änderung des FNP der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde vom Gutachter definierten Abstände (vorausschauende Orientierungswerte in Hinblick auf die Einhaltung der Grenzwerte der TA-Lärm) von 700 m zu Wohnbau- und Gemeinbedarfsflächen, wurden in zwei Teilbereichen der mehrkernigen Konzentrationszone in Bezug auf FNP-Wohnbauflächen in Hagen nicht eingehalten. Der Abstand beträgt in diesen beiden Bereichen weniger als 700 m (siehe Karte). Das Plankonzept zur 22. Änderung des Nachrodt-Wiblingwerder FNP bedarf daher einer Überarbeitung im weiteren Verfahren.

Die nördliche Teilfläche, die ganz **im** 700 m-Abstandspuffer zur Hohenlimburger Wohnbebauung liegt, muss ganz entfallen. Die mittlere Teilfläche muss im südwestlichen Bereich verkleinert werden, da dieser Bereich nur 500 m von der Wohnbebauung "Lahmen Hasen" in Hagen entfernt liegt.

Abstandspuffer 700 m von Wohnbauflächen des Hagener FNP



Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez. Jörg Dehm
Oberbürgermeister

gez. Thomas Grothe
Technischer Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
